

MUSIKALISCHER GANZTAG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kurzfassung des Grundsatzpapiers der AG Schulmusik des Landesmusikrats SH

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Grundschul-Eltern einen Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ihrer Kinder. Die Schulen sollen dann fünf Tage in der Woche für acht Stunden geöffnet sein und maximal vier Wochen im Jahr geschlossen bleiben.¹ Das Landesparlament Schleswig-Holstein hat in seinem Februar-Plenum 2024 beschlossen, ein Konzept zu erarbeiten, das kulturelle Bildung und Sport maßgeblich beinhaltet.

Musikalische Bildung ermöglicht die aktive und selbstbestimmte Teilhabe am vielfältigen Kulturleben in seiner gesamten gesellschaftlichen Breite. Die Kinder können ihre persönlichen und kreativen Potenziale entfalten, demokratische Praxis erproben und diese aktiv in die Gesellschaft einbringen. Im schulischen Ganztags kommt musikalischer Bildung eine zentrale Rolle zu, und sie bietet ihrerseits den Schülerinnen und Schülern große Entwicklungs- und Entfaltungschancen.

Damit musikalische Bildung im Ganztags erfolgreich in den Ganztags eingebunden wird, sind folgende Punkte unabdingbar:

- (1) Eine inhaltliche Fokussierung auf Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Demokratiebildung sowie projektorientiertes Arbeiten.
- (2) Die enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer musikalischer Bildung.
- (3) Gemeinsame Verantwortlichkeit der Partner für Räume, Materialien, Instrumente.
- (4) Die Vereinbarung landesweiter organisatorischer, finanzieller, rechtlicher und personeller Standards.
- (5) Eine durchdachte und plausible Integration in die bestehenden Stundenpläne.
- (6) Die Nutzung regionaler Stärken zur Etablierung fester Arbeitsgemeinschaften.
- (7) Die Vernetzung der Beteiligten zur Bündelung bestehender Kompetenzen aus der musikalischen Bildung.

Wichtig ist weiterhin, dass zur strukturellen Absicherung dieser Gelingensbedingungen die Schaffung einer nachhaltigen und verlässlichen Infrastruktur unabdingbar ist. Insbesondere werden für ein erfolgreich eingebundenes Angebot musikalischer Bildung im schulischen Ganztags benötigt:

- (A) dauerhaft eingerichtete und attraktiv vergütete regionale Koordinationsstellen sowohl in den Schulen als auch bei den außerschulischen Partnern.
- (B) Bereitstellung von Räumlichkeiten gemäß dem Rahmenkonzept.
- (C) Bereitstellung von adäquaten Materialien, Instrumenten.
- (D) Fortbildungen für im Ganztags tätige Lehrpersonen.

Die AG Schulmusik des Landesmusikrats Schleswig-Holstein, bestehend aus Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landesverbandes der Musikschulen, des musiculums, des IQSH, der Musikhochschule Lübeck, der Europa-Universität Flensburg und des Bundesverbandes Musikunterricht, hat in ihrem Grundlagenpapier *MUSIKALISCHER GANZTAG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: Umsetzungsmöglichkeiten und Gelingensbedingungen* ausführlich dazu Stellung bezogen und umfangreiche Vorschläge sowie das ausdrückliche Angebot zur Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung hinterlegt.

¹https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/24_02_23_ganztagsbetreuung_grundschulen/